

Der Seelsorger bezüglich der Taubstummen seiner Gemeinde.

Unter dieser Ueberschrift brachte das Münsterer Pastoralblatt¹⁾ kürzlich eine recht gut geschriebene Abhandlung, welche den Verfasser des nachfolgenden Artikels veranlaßte, unter Benützung des wesentlichen Inhaltes des genannten Aufsatzes seine Gedanken über diesen wichtigen und praktischen Gegenstand in der Quartalschrift niederzulegen.

Die Kirche Christi kann als „mater omnium miserabilium“ auch den armen Taubstummen ihre mütterliche Sorgfalt und Pflege nicht versagen. Schon ihr göttlicher Stifter ließ, überzeugt von der Wahrheit, daß die Vornehmen und Reichen allzeit leicht ihre Seelsorger finden, zum Beweise seiner göttlichen Sendung dem heiligen Johannes dem Täufer melden, daß den Armen das Evangelium geprediget werde. Ebenso wird auch der Priester, der Diener Jesu Christi, sich vorzüglich dadurch als wahrhaft guten Hirten zeigen, daß er auch den armen und verlassenen Schäflein seiner Gemeinde die Fürsorge nicht entzieht. Wer aber wollte es leugnen, daß gerade die Taubstummen zu den verlassensten und hilfebedürftigsten Pfarrkindern gehören, welche wegen ihrer unbeschreiblichen, geistigen Armut das innigste Mitleid verdienen und zugleich wegen der traurigen Folgen ihres Gebrechens eine besondere Behandlung erfordern? Nur zu lange wurden die unglücklichen Taubstummen ohne Hilfe gelassen! Daß das egoistische Heidenthum die Mühe scheute, sich mit denselben abzugeben, darf wohl Niemanden Wunder nehmen; daß man aber dieselben auch im christlichen Zeitalter so lange unberücksichtigt gelassen hatte, war nur eine Folge der thörichtesten Vorurtheile. Die Einen hielten die Taubstummen für besessen, die Anderen für blödsinnig oder

¹⁾ Sechster Jahrgang. 1868. n. 8.

wenigstens nicht für unterrichtsfähig, und selbst ein heiliger Augustin schließt sie von aller religiösen Erkenntniß aus.

Und gerade dem verschrienen, finsternen Mittelalter mußte es vorbehalten bleiben, zuerst diese albernen Vorurtheile zu zerstreuen und die geistigen Sclavenketten der Taubstummen zu zerbrechen. Die ersten sicheren Nachrichten über die Kunst, den Taubstummen eine Bildung zu geben, datiren aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte. Es war namentlich Pedro de Ponce, ein Mönch des Benediktiner-Klosters St. Salvador zu Sahagun im Königreiche Leon, welcher um das Jahr 1570 vier Taubstumme mit bestem Erfolge unterrichtete. Nach ihm unterrichteten andere Spanier einzelne Taubstummen aus hohen Familien mit eben so glänzendem Resultate und veröffentlichten zugleich ihr Unterrichts-Verfahren, darunter: Juan Pablo Bonet, und der Arzt Emanuel Ramirez de Carrion. Spanien kann man daher mit Recht die Wiege der Taubstummen-Lehrkunst nennen. Diese Kunst fand auch bald Nachahmung in Italien, England, Holland, Deutschland und Frankreich, in welchen Ländern von menschenfreundlichen Männern, besonders Geistlichen und Aerzten, hie und da Versuche mit einzelnen Taubstummen angestellt wurden. Jedoch blieb es noch fast zwei Jahrhunderte nur bei solchen Einzelversuchen. Endlich um das Jahr 1760 begann der berühmte Abbé de l'Épée in Paris mit großer Mühe und persönlichen Opfern mehrere Taubstumme in einer gemeinschaftlichen Schule zu unterrichten, aus welcher später im Jahre 1786 das großartige Pariser Institut wurde. Die erste Taubstummen-Anstalt in Deutschland wurde unter dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg im Jahre 1778 in Leipzig gegründet durch Samuel Heinika, nachdem dieser bereits früher mehrere taubstumme Kinder unterrichtet hatte. Nach dem Muster der genannten zwei Anstalten sind nun nach und nach in allen civilisierten Ländern ähnliche Anstalten errichtet worden. Von dem Leipziger Institute sind die meisten deutschen Lehranstalten für Taubstumme mittelbar

oder unmittelbar ausgegangen (Deutsche Schule). Nach den Grundsätzen des Pariser Institutes sind die übrigen französischen und anderen außerdeutschen, so wie auch die österreichischen Anstalten eingerichtet worden (Französische Schule). Zu den letzteren gehören auch das Wiener und Linzer Institut, obwohl in denselben gegenwärtig nach der Methode der deutschen Schule unterrichtet wird. Was besonders die Linzer Taubstummen-Lehranstalt betrifft, so ist allenthalben bekannt, daß der hochw. Herr Michael Reitter, Cooperator an der St. Mathiaspfarre in Linz, dieselbe im Jahre 1811 ins Leben gerufen und mit vielen Opfern an Zeit, Mühe und Kosten aufrecht erhalten hat. Ohne in die weitere Entwicklungs-Geschichte der Anstalt einzugehen¹⁾, möge nur das Eine nicht unerwähnt bleiben, daß diese Anstalt bisher ausschließlich von Weltpriestern geleitet wurde, und daß in derselben schon über 600 taubstumme Kinder ausgebildet wurden, welche jetzt größtentheils in der Diözese zerstreut leben. Nicht unbedeutend ist die Zahl der Taubstummen, die gegenwärtig in der Anstalt Unterricht und Erziehung genießen, und noch größer die Zahl Derjenigen, welche auf dieses Glück warten. Also im Ganzen gewiß eine so bedeutende Zahl von Unglücklichen, daß man sie nicht unbeachtet lassen darf. Weil aber in den theologischen Büchern nur wenige Regeln sich finden für die Pastorirung dieser Armen, so wird es gewiß manchem Seelsorger erwünscht sein, wenn hier einige praktische Winke und Rathschläge zur Behandlung und Beurtheilung der Taubstummen zusammengestellt werden. Anschließend an

¹⁾ Wer sich hierüber näher informiren will, den verweise ich auf zwei veröffentlichte, geschichtliche Aufsätze, nämlich: „Geschichte der Privat-Taubstummen-Lehranstalt zu Linz in Oberösterreich“ von Paul Selner, Professor der Katechetik und Pädagogik, gedruckt zum Besten der armen taubstummen Kinder, Linz 1817, zu haben in der Anstalt, — und: „Johann Ev. Aichinger, Weltpriester, Director des Taubstummen-Institutes in Linz ic. ic. Ein Lebensbild, zusammengestellt von einem seiner Freunde.“ (Siehe Linzer Quartalschrift, Jahrgang 1865, I., II., III. Heft.)

den oben genannten Aufsatz wollen wir diese Rathschläge der Uebersicht wegen ordnen nach den drei Haupt-Abschnitten im Leben eines Taubstummen. Diese sind:

1. Die Zeit von der nachgewiesenen Evidenz der Taubstummheit bis zur Aufnahme in die Taubstummen-Anstalt.
2. Die Zeit des Aufenthaltes in jener Anstalt.
3. Die Zeit nach der Entlassung aus derselben.

I.

Die Zeit der nachgewiesenen Evidenz der Taubstummheit bis zur Aufnahme in die Taubstummen-Anstalt.

Die seelsorgliche Thätigkeit für ein taubstummes Kind, welches noch im ersten Lebensabschnitte steht, dürfte sich zumeist auf folgende vier Stücke beschränken:

- a) Der Seelsorger soll, so viel er vermag, dazu beitragen, daß nachgewiesen werde, ob ein nicht sprechendes Kind wirklich taubstumm oder gar blödsinnig sei;
- b) er hat die Eltern wegen dieses Familienleidens zu trösten und ihnen die zur ferneren Erziehung eines solchen Kindes nöthigen Belehrungen und Warnungen zu ertheilen;
- c) er muß dahin wirken, daß das taubstumme Kind von der Zeit des schulpflichtigen Alters an bis zur Aufnahme in die Anstalt die Elementarschule besuche;
- d) er wird den Eltern durch Rath und That behilflich sein zur Unterbringung ihres taubstummen Kindes in der betreffenden Anstalt, und er wird das dazu erforderliche Gesuch und die sonst benötigten amtlichen Erhebungen veranlassen.

Ad a. Um nicht sich und Andere zu täuschen, muß vor Allem zuverlässig ermittelt werden, ob das für taubstumm gehaltene Kind wirklich taubstumm sei. Der Taubstumme leidet an dem doppelten Gebrechen der Taubheit und der Stummheit. Diese zwei Gebrechen sind aber nicht immer nothwendig miteinander verbunden. Es gibt Taube ohne Stummheit, z. B. die Erwachsenen, welche im späteren Alter das Gehör verloren haben; und auch Stumme ohne Taubheit, z. B. solche, deren Sprachwerkzeuge ganz fehlerhaft organisiert oder gelähmt sind, wie auch die Blödsinnigen. Da nun die blödsinnigen Kinder gewöhnlich nicht reden lernen, so werden sie am häufigsten mit den taubstummen verwechselt und verursachen dann viele, aber vergebliche Mühe. Es ist also die Frage: „Welches Kind ist taubstumm, welches blödsinnig?“ von sehr großer Wichtigkeit. Die Antwort hierauf wird sich von selbst ergeben, wenn wir uns zuerst die verschiedenen Ursachen der Stummheit bei dem Taubstummen und bei dem Blödsinnigen klar gemacht haben.

Der Taubstumme ist nur stumm in Folge der Taubheit, während er im Uebrigen ganz normal gebildet, mit allen geistigen Anlagen ausgestattet und daher auch unterrichtsfähig ist. Bei ihm ist die Stummheit nur ein secundäres Nebel. Obgleich nämlich das Vermögen und der Trieb zur Mittheilung dem Menschen eingeboren ist, so ist ihm doch die äußere Form dieser Mittheilung in dieser oder jener Sprache nicht angeboren. Die Lautsprache, resp. die Muttersprache, muß positiv erlernt werden und ihre Aneignung beruht zunächst auf dem Gehöre und der Nachahmung des Gehörten. Jedes vollsinnige Kind sucht die gehörten, artikulirten Laute und Lautverbindungen recht oft nachzuahmen und lernt so allmälig selbst reden.¹⁾

¹⁾ Auch das vollsinnige Kind würde nicht sprechen lernen, wenn es kein sprachliches Vorbild zur Nachahmung hätte oder wenn es von jedem menschlichen Umgange abgesperrt würde. Als Beispiel hiefür kann angeführt werden ein gewisser Caspar Hauser, welcher im Jahre 1828 in Nürnberg aufgegriffen wurde

Ist also ein Kind nicht im Stande, artikulirte Laute zu vernehmen, so kann es dieselben auch nicht nachahmen und lernt nicht sprechen. Dies ist aber der Fall bei Denen, welche von Geburt oder frühester Jugend an des Gehörs entbehren. Sprachlosigkeit ist ihr unvermeidliches Geschick. Diese tritt auch ein bei jenen Kindern, die nur an bedeutender Schwerhörigkeit leiden und in Folge dessen von dem sprachlichen Verkehre ausgeschlossen sind. Da sogar Kinder, welche im Alter von fünf bis sechs Jahren das Gehör verlieren, trifft gewöhnlich das gleiche, traurige Los. Sie sprechen immer weniger und unvollständiger und werden etwa im Verlaufe von einem Vierteljahrhundert völlig stumm zum größten Leidwesen der Eltern. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, weil die erlernte Sprache bei derlei Kindern noch zu wenig entwickelt und noch nicht ihr vollständiges Eigenthum geworden ist.

Taubstumm wird demnach dasjenige Kind genannt werden, welches in Folge angeborner oder später erworbener Taubheit oder bloßer Schwerhörigkeit die Lautsprache seiner Umgebung nicht oder nur unvollständig erlernt oder dieselbe wieder verloren hat.

Die Taubstummheit liegt also nur in dem Mangel eines äußeren Sinnes, nämlich in dem abnormen Zustande der Gehörsorgane, und durchaus nicht in der fehlerhaften Bildung der Sprechorgane.

Der Blödsinnige dagegen kann wohl auch taub sein, aber in der Regel mangelt ihm der Gehörsinn nicht. Wenn er

und in einem Alter von sechzehn Jahren stumm war, obwohl er kein anderes körperliches und geistiges Gebrechen hatte. — Nach der Erzählung Herodot's ließ Psammetich, König von Egypten, zwei neugeborne Kinder in ein unbewohntes Haus absperren. Ein Hirte mußte sie an einer Ziege saugen lassen und durfte kein Wort zu ihnen reden. Nach zwei Jahren ergab sich, daß die Kinder keine andere, als die Ziegensprache erlernt hatten. So oft der Hirte die Thür öffnete und eintrat, kamen sie ihm jedesmal mit „meek, meek!“ entgegen. Ähnliche Beispiele siehe: „Joh. Ev. Aichinger's Intelligenz und Sprache“ S. 6—8.

dennoch stumm bleibt und seine Sprechorgane nicht gebraucht, so hat dieses seinen Grund nicht in der Gehörlosigkeit, sondern vielmehr in einer Abnormität, in einem krankhaften Zustande jenes höheren Organes — der Nerven und des Gehirnes — durch welches die äusseren Wahrnehmungen dem Geiste zugeführt werden. In Folge dieses krankhaften Zustandes ist der Geist gehemmt, die dem geistigen Leben zugewendeten Functionen sind ganz oder theilweise unterdrückt, während die dem vegetativen Leben zugewendeten Functionen das Vorherrschende sind. Weil der Blödsinnige mit seinem gehemmten Geiste nicht im Stande ist zu denken, Vorstellungen und Begriffe in sich aufzunehmen, darum kann er auch nicht auffassen und behalten den äusseren Ausdruck dafür, d. i. die Sprache. Weil er durch die Einwirkungen der Außenwelt auf seine Sinne nicht geistig angeregt wird, darum fühlt er auch kein Bedürfniß, sich zu äussern, sich mitzutheilen. Weil er das Vorgesprochene und Gehörte nicht versteht, so sucht er dasselbe auch nicht nachzuahmen. Er empfängt weder von seinen Nebenmenschen eine geistige Mittheilung, noch bedient er sich auch selbst des vorzüglichsten Verkehrsmittels, der Sprache, d. h. er verhält sich stumm. Aus dem bisher Gesagten geht nun deutlich hervor, daß die Stummheit eines blödsinnigen Kindes hinsichtlich der Ursache ganz verschieden ist von jener eines taubstummen. Ferner ergibt sich als weitere Folgerung daraus, daß das taubstumme Kind bei seinen gesunden, geistigen Anlagen allerdings bildungsfähig ist, während dieses von dem blödsinnigen wegen seines völlig unthätigen, gleichsam gefesselten Geistes nicht gesagt werden kann. Wegen dieses wesentlichen Unterschiedes ist es sodann von selbst einleuchtend, daß es eine Sache von der höchsten Wichtigkeit sei, in einem concreten Falle zu unterscheiden, ob ein nicht redendes Kind taubstumm oder blödsinnig sei. In seltenen Fällen nun wird außer dem Geistlichen oder etwa einem erfahrenen Arzte in der Gemeindeemand zu finden sein, der nur einigermaßen fähig wäre, hierüber zu entscheiden.

Der Seelsorger, welcher Seelenarzt und Gewissensrath der Eltern ist, wird wohl in der Regel der Erste sein, an den die Eltern sich wenden und dem sie ihr Anliegen vortragen. Er soll daher auch die nöthigen Kenntnisse besitzen, um in einem solchen Falle eine gründliche Untersuchung anstellen und ein sicheres Urtheil abgeben zu können. Wie etwa dieses zu geschehen hätte, dazu mögen folgende Andeutungen zur Richtschnur dienen.

Wenn ein bereits sprechendes Kind durch eine Krankheit das Gehör verliert und in Folge dessen auch stumm wird, so kann ein solcher Vorfall nicht lange verborgen bleiben, ohne daß er bald Gegenstand des öffentlichen Gespräches in der Gemeinde wird. Das ist aber nicht immer der Fall bei Kindern, welche von Geburt oder von frühester Kindheit an taub sind. Die Taubheit, resp. Schwerhörigkeit, wird gewöhnlich erst spät wahrgenommen. Weil dieses Leid den Eltern peinlich ist, so suchen sie dasselbe auch manchmal so viel wie möglich zu verheimlichen.

Die Regel geht der Ausnahme voraus, das Normale ist das Vorherrschende in der Natur. Die Eltern jedes neugeborenen Kindes nehmen darum an, daß ihr regelmäßig ausgestattetes Kind auch zu hören vermöge und daß es mit der Zeit auch die Sprache sich aneignen werde. Dieses um so mehr, weil das kleine Kind, wie jedes andere, schreit und weint, körperlich gut gedeiht, auf das, was in der Umgebung geschieht, theilnehmend hinschaut und gegen freundliche oder drohende Geberden sich verständlich zeigt. Erst wenn das Kind in dem Alter, in welchem andere Kinder schon viele Worte und kurze Sätze sprechen, noch gar keinen Sprachversuch macht, kommt es den Eltern auffallend vor. Besonders dem wachsamen Mutterherzen bleibt dieses nicht verborgen; und die Mutter theilt dann ihre Besorgniß auch dem Vater mit. Allmälig steigt nun in den Eltern die trübe Ahnung auf, das Kind möge wohl gar taubstumm sein. Aber lange noch wollen sie dieses als aus-

gemachte Wahrheit nicht zugestehen. „Unser Kind,” sagen sie, „hat ja ein ganz gesundes Aussehen, es achtet auch auf den Pendelschlag der Uhr, es lauscht auf das Rullen der Kugel auf dem Boden und des Wagens auf der Straße vor dem Fenster u. dgl.“ Sobald aber das Kind einmal ein Alter von vier bis fünf Jahren erreicht hat und noch immer sich stumm verhält, so können die Eltern sich nicht mehr beruhigen und halten sie es endlich doch an der Zeit, irgend einen Vertrauensmann zu Rath zu ziehen und über den Zustand ihres Kindes zu befragen. Und bei wem werden sie wohl zuerst um Aufschluß und guten Rath nachsuchen, als bei ihrem Seelsorger? Sollten sie indeß dieses nicht thun, so wird der Seelsorger gewiß auf anderem Wege bald davon in Kenntniß gesetzt werden.

Man mache nun gelegentlich den Eltern einen Besuch. Wahrscheinlich fängt im Verlaufe des Gespräches Vater oder Mutter aus eigenem Antriebe an, die besorgniserregenden Wahrnehmungen an ihrem Kinde dem Geistlichen mitzutheilen. Wenn dieses nicht geschehen sollte, so lenke man selbst das Gespräch darauf hin, ohne gerade seine Absicht offen zu verrathen. Hierauf lasse man sich Alles genau erzählen und richte seine Aufmerksamkeit besonders auf folgende Punkte:

1. Auf das Alter des Kindes.

Aus demselben wird man schließen, ob das Kind schon so weit herangewachsen ist, daß es unter normalen Verhältnissen jedenfalls sprechen müßte. Im dritten, längstens vierten Jahre spricht jedes normal gebildete Kind. Nur andauernde Kränklichkeit und ungewöhnliche Vernachlässigung von Seite der Angehörigen können manchmal Ursache sein einer noch späteren Sprachentwicklung.

2. Ob es noch gar nicht gesprochen habe?

Hiedurch wird ermittelt, ob das Kind etwa in späteren Jahren taubstumm geworden ist. Dieser Umstand ist an sich ein günstiger, wenn die übrigen, im Punkte 6 folgenden Kennzeichen für die Bildungsfähigkeit hinzutreten.

3. Ob die Eltern nicht anzugeben wissen, was vielleicht nachtheilig auf das Gehör des Kindes eingewirkt habe; ob es nicht frank gewesen sei und an welcher Krankheit es gelitten habe?

Diese Fragen dienen dazu, um die Ursache der Taubheit, beziehungsweise des Blödsinnes, zu erforschen. Der Erfahrung zufolge kann dieses Uebel herbeigeführt werden:

schon vor der Geburt durch Klima und Bodenverhältnisse, besonders durch die Lage des Wohnortes in absonnigen und nebelichten Thälern, in feuchten, sumpfigen Niederungen an Flüssen, durch gyps- und kalkhaltiges Trinkwasser, durch Unreinlichkeit der Wohnung, in der das Drüsensystem der Eltern selbst Schaden leidet, durch gewisse Beschäftigungen der Eltern, z. B. Arbeiten in feuchten Lokalen, durch deren geistige und körperliche Schlappheit, zu hohes Alter, Nervenleiden, ausschweifende Lebensweise, besonders Trunksucht des Vaters, durch erbliche Anlage zur Schwerhörigkeit in manchen Familien, selten jedoch durch direkte Fortpflanzung von Eltern auf Kinder, durch nahe Blutsverwandtschaft der Ehegatten, durch rohe Mißhandlung, Schlag, schwere Arbeit, plötzlichen Schrecken der Mutter während der Schwangerschaft;

bei der Geburt durch eine schwere Entbindung, durch Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit der Hebamme;

nach der Geburt in der ersten Zeit durch Verletzung der Gehörsorgane in Folge der Nachlässigkeit oder fehlerhaften Behandlung von Seite der Wärterin, durch heftigen Schall, rauhe Zugluft und feuchte Wohnung; später durch unglücklichen Fall, Schlag, Stoß auf den Kopf und auf das Ohr, und durch andere schädliche Einflüsse auf das Gehör; am häufigsten endlich durch heftige Kinderkrankheiten, wie: Convulsionen, Scharlach, Masern, Pocken und andere Krankheiten der Säfte, welche wilde Hautausschläge,

Auslaufen und Verschleimung der Ohren und der Nase zur Folge haben; dann noch durch Gehirnkrankheiten, Fraisen, Nervenfeuer, Gehirnentzündung u. dgl., welche oft eine völlige Lähmung oder wenigstens eine Störung der Gehörsnerven herbeiführen.

4. Ob man schon einen Arzt zu Rathe gezogen und was derselbe an dem Kinde vorgenommen habe?

Aus der Beantwortung dieser Frage kann man schließen, ob eine frühere Krankheit des Kindes unrecht behandelt und dadurch die Taubheit begründet worden sei. Ferner wird sich herausstellen, ob etwa gar auch gegen die Stummheit ärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden sei. Hat sich die Behandlung bloß auf die äußeren Gehörorgane erstreckt und sind hiebei unschädliche Mittel angewendet worden, z. B. Einspritzen warmer Flüssigkeit zur Entfernung verhärteten Ohrenschmalzes, oder Galvanismus und Magnetismus zur Erregung und Belebung der Gehörsnerven u. dgl., so ist gerade kein Grund vorhanden zur Besorgniß wegen falscher Behandlung. Was die Heilung der Taubheit betrifft, so ist durch die Erfahrung festgestellt, daß dieselbe nie oder nur in äußerst seltenen Fällen gelingt und daß vielmehr schon oft die Schwerhörigkeit durch unrichtige Behandlung in Gehörlosigkeit übergangen ist. jedenfalls soll man nur einen erfahrenen Ohrenarzt zu Rathe ziehen und die Eltern dringend warnen vor Quacksalbern, vor der Vornahme von Operationen an der Zunge und vor den in Zeitungen angepriesenen Heilmitteln gegen die Taubheit.

5. Ob das Kind ganz taub oder nur bedeutend schwerhörig sei?

Man unterscheidet verschiedene Grade der Taubheit oder Gehörschwäche. Nebst den total Tauben gibt es gar viele nur mehr oder weniger Schwerhörige. Manche haben noch ein Vokalgehör, womit sie die Vokale, nicht aber die Consonanten ausnehmen, und einige Worte undeutlich sprechen lernen; andere ein Tongehör, womit sie die Höhe und Tiefe des Tones

noch unterscheiden, und wieder andere ein Schallgehör, womit sie noch das Schießen, Läuten, Orgelspiel u. dgl. wahrnehmen. Man frage daher hierüber die Angehörigen des Kindes oder stelle selbst mit ihm Versuche an. Erwacht es nicht durch Lärmen aus dem Schlaf, beachtet es im wachen Zustande nicht die Töne eines Instrumentes, vernimmt es nicht besonders im Freien den lauten Ruf, den man hinter ihm ertönen läßt mit abgewandtem Munde, damit es nicht die Lippenbewegung sehen kann; so sind das Anzeichen eines hohen Grades von Taubheit. Man täusche sich nicht, wenn das Kind in der bedielten Stube besser zu hören scheint oder einem schallenden Gegenstande sich zuwendet; denn es ist leicht möglich, daß nur die Erschütterung des Gegenstandes oder der Luft zum Kinde sich fortpflanzt und von demselben mittelst des Gefühlsfinnes wahrgenommen wird. Bemerkt man an einem Kinde einen bedeutenden Grad von Gehör, ohne daß dasselbe zu sprechen vermag, so ist dieses ein verdächtiges Anzeichen von Schwachsinn oder gar von Blödsinn. Ein unbedeutender Grad von Gehör dagegen ist von großem Vortheile zur Erzielung eines besseren Fortschrittes und besonders zur leichteren Erlernung der Lautsprache beim späteren Unterrichte, wenn ein taubstummes Kind sich im Uebrigen als bildungsfähig erweist. Es ist daher noch von besonderer Wichtigkeit, zu untersuchen:

6. Ob an einem Kinde gewisse Kennzeichen der Bildungsfähigkeit sich finden oder ob das Gegentheil der Fall sei?

Zu den Ersteren gehören: nebst dem bedeutungsvollen Ausdrucke im Gesichte, das gleichsam ein Spiegel der Seele ist, freundliches, munteres Wesen, Leichtigkeit und Gewandtheit bei körperlichen Bewegungen, Interesse und Aufmerksamkeit bei mechanischen Verrichtungen, beim Spielen u. dgl., Freude oder Betrübniß bei freudigen oder widrigen Vorfällen, Drang und Fähigkeit, sich mit Anderen durch Geberden zu verständern und die Geberdenzeichen Anderer zu verstehen, das Vermögen,

gesehene Gegenstände an anderen Orten wieder zu erkennen, oder vorher nicht gesehene Gegenstände der Gattung bereits bekannter Gegenstände einzureihen, oder zu einem Bilde den wirklichen Gegenstand und umgekehrt aufzusuchen, Fähigkeit, vorgezeichnete Linien, Buchstaben (i, n u. s. w.) nachzuschreiben.

Lassen sich diese Kennzeichen an einem taubstummen Kinde nicht wahrnehmen, so ist zum mindesten Zweifel vorhanden über dessen Bildungsfähigkeit. Dieser Zweifel wird noch mehr bestärkt, wenn entgegengesetzte Kennzeichen sich zeigen; also besonders: matter Blick und blödsinniges Aussehen, närrische Rührigkeit, die ohne nähere Betrachtung Alles betastet und unstätt umherschaut, körperliche Unbeholfenheit, sparsame Anwendung von Geberdenzeichen, Theilnahmslosigkeit für die Erscheinungen des alltäglichen Lebens, Unfähigkeit, für ein gezeigtes Bild einen Gegenstand in der Wirklichkeit aufzufinden, Unvermögen, etwas nachzuahmen oder nachzuschreiben, ein bedeutender Grad von Gehör (wie oben bemerkt wurde) und keine oder fast keine Lautsprache, manchmal auch eine auffallende Missbildung des Kopfes, besonders des Hinterhauptes.

Uebrigens lasse man bei dieser Untersuchung keinerlei Beurtheilung aus seinen Mienen merken. Man tröste vielmehr die Eltern mit der allgemeinen Hoffnung, es möge sich das Uebel vielleicht noch bessern oder versieren. Es ist überhaupt große Vorsicht und wiederholte Beobachtung durch längere Zeit nothwendig, um über das Vorhandensein der oben angeführten Kennzeichen Gewißheit zu erlangen und um ein definitives Urtheil über die Bildungsfähigkeit oder den Blödsinn eines Kindes zu begründen. Denn oft sind die Verhältnisse des Kindes bis dahin sehr nachtheilig für seine geistige Entwicklung. Wenn nämlich das Kind seither wenig oder gar keine geistige Anregung fand, wenn es häufig Stunden lang allein gelassen wurde, wenn sich seltenemand um dasselbe bekümmerte; wie konnte es da ausbleiben, daß es sich an ein dumpfes Hinterbrüten gewöhnte, ein stumpfsinniges Aussehen bekam und ein

dem Verhalten des Blödsinnigen ganz ähnliches Benehmen nach und nach annahm? Man gebe also nicht so bald Alles verloren.

Bei Kindern, welche früher schon gesprochen haben und später stumm geworden sind, kann die Untersuchung in gleicher Weise geführt werden. (Forts. folgt.)

Pfarrconcurs-Fragen vom Jahre 1868.

I. Frühlings-Concurs am 28. und 29. April.¹⁾

Aus der Dogmatik:

- 1) Quomodo ipse Christus immediate suam constituit Ecclesiam?
- 2) Vindicetur sententia a Pio IX. in allocutione die 27. Sept. 1852 prolatâ: „Inter fideles matrimonium dari non potest, quin uno eodemque tempore sit sacramentum.“

Aus der Moral:

- 1) Quid est scandalum sensu latiori — singulae species proponantur — eorumque moralitas exhibeatur.
- 2) Quotuplex distinguitur possessor rei alienae, quid incumbit quoad hancce possessori bonae fidei?

Aus dem Kirchenrechte:

- 1) Quo respectu ecclesia et civitas a se invicem sunt diversae?
- 2) Exponatur, quomodo procedere debeat parochus catholicus in ineundo matrimonio mixto.

Aus der Pastoral:

- 1) Warum und wie soll der Prediger das Gemüth seiner Zuhörer zu rühren und zu heiligen suchen?
- 2) Wer ist ein Gewohnheitssünder, und wie ist derselbe in Hinsicht der Belehrung und der Absolution zu behandeln?

¹⁾ Es betheiligten sich 9 Secular- und 3 Regularpriester.